Fachschule für
Personalvorsorge AG
Sägeweg 11
3073 Gümligen
Telefon 033 227 20 42

info@fs-personalvorsorge.ch
www.fs-personalvorsorge.ch

Fachschule für Personalvorsorge

Prüfungsrichtlinien und Hinweise zu den Diplomprüfungen

1. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

1.1 Kandidatennummer

Die Prüflinge erhalten mit den Prüfungsunterlagen eine persönliche Kandidatennummer.

1.2 Identitätsnachweis

Am Prüfungstag ist ein gültiger Identitätsnachweis (Identitätskarte oder Pass) mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

Ohne gültigen Identitätsnachweis ist die Zulassung zur Prüfung nicht möglich.

1.3 Prüfungsunterlagen und Hilfsmittel

Bei den schriftlichen Prüfungen sind sämtliche Unterlagen in Papierform zugelassen. Zusätzlich dürfen lokal auf einem Laptop oder iPad gespeicherte Daten verwendet werden.

Gesetze und technische Grundlagen BVG sind durch die Prüflinge selbst mitzubringen.

Bei den mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel erlaubt.

2. Verwendung elektronischer Geräte

2.1 Laptop und iPad

Laptops und iPads dürfen ausschliesslich für die Prüfung und zur Nutzung der zulässigen, **lokal gespeicherten Unterlagen** verwendet werden.

Während der Prüfung gilt:

- Der Laptop bzw. das iPad muss im Flugmodus betrieben werden.
- WLAN und Bluetooth sind nicht erlaubt bzw. auszuschalten.
- Eine Verbindung mit dem Internet oder anderen Netzwerken ist nicht erlaubt.
- Mobilfunkverbindungen dürfen nicht genutzt werden.
- Jegliche externe elektronische Kommunikation ist untersagt.

Bluetooth darf ausschliesslich für die Verbindung mit Kopfhörern bzw. Earbuds verwendet werden. Andere Bluetooth-Verbindungen sowie jegliche externe Kommunikation sind nicht gestattet.

Für eine ausreichende Stromversorgung der verwendeten Geräte sind die Prüfungsteilnehmenden selbst verantwortlich. In den Prüfungsräumen stehen ausreichend Steckdosen zur Verfügung. Das eigene Ladekabel ist mitzubringen.

2.2 Elektronische Kommunikationsmittel

Mobiltelefone, Smartwatches, Fitnessarmbänder oder vergleichbare elektronische Kommunikationsmittel dürfen während der Prüfung nicht verwendet werden. Diese sind vor Prüfungsbeginn auszuschalten und ausser Reichweite aufzubewahren.

Kopfhörer bzw. Earbuds dürfen während der Prüfung getragen werden, beispielsweise zur Geräuschunterdrückung oder zum Abspielen lokal gespeicherter Musik. Eine Bluetooth-Verbindung zu den Kopfhörern bzw. Earbuds ist hierfür zulässig.

Die Musik ist so leise einzustellen, dass andere Prüfungsteilnehmende nicht gestört werden. Jegliche externe Kommunikation sowie Verbindungen zu anderen nicht zugelassenen Geräten oder Diensten sind untersagt.

2.3 Taschenrechner

Für die Verwendung von Taschenrechnern bestehen keine Einschränkungen.

Es sind sämtliche Modelle zugelassen, **einschliesslich programmierbarer Taschenrechner**.

3. Künstliche Intelligenz (KI)

Der Einsatz von KI-basierten Tools ist während der Prüfung **nicht gestattet**.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Anwendung online oder lokal installiert bzw. auf dem verwendeten Gerät verfügbar ist.

Nicht erlaubt sind insbesondere KI-Anwendungen wie beispielsweise:

- ChatGPT
- Microsoft Copilot
- vergleichbare KI-Assistenten und generative KI-Tools

Die Verwendung von KI zur Bearbeitung, Formulierung, Berechnung oder Überprüfung von Prüfungsaufgaben ist untersagt.

4. Zulässige lokal gespeicherte Unterlagen

Selbst erstellte Zusammenfassungen und persönliche Lernunterlagen dürfen auf dem Laptop resp. iPad in Form von **Word- oder PDF-Dateien sowie OneNote-Notizen** verwendet werden.

Diese Aufzählung ist abschliessend.

Diese Unterlagen müssen **vor Prüfungsbeginn lokal auf dem Gerät gespeichert** werden.

Während der Prüfung dürfen keine Unterlagen aus dem Internet oder anderen externen Netzwerken abgerufen und lokal gespeichert werden.

5. Nicht zugelassene Programme und Anwendungen

5.1 Tabellenkalkulationsprogramme

Der Einsatz von Tabellenkalkulationsprogrammen ist während der Prüfung nicht gestattet.

Dies gilt insbesondere für **Microsoft Excel** sowie vergleichbare Tabellenkalkulationsprogramme.

6. Bearbeitung der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsaufgaben werden als vollständiges Prüfungsset abgegeben.

Die Antworten sind mit Kugelschreiber oder Tinte (nicht Bleistift) zu schreiben. **Rote Farbe ist nicht erlaubt.**

Die Antworten sind grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen freien Platz unmittelbar nach der jeweiligen Frage zu notieren.

Werden zusätzliche Blätter für die Bearbeitung benötigt, ist dies auf dem Deckblatt des Prüfungssets unter Angabe

- der benötigten Anzahl Zusatzblätter und
- der dazugehörigen Fragen

zu vermerken.

Die Zusatzblätter sind unmittelbar nach der begonnenen Antwort auf dem entsprechenden Frageblatt einzuordnen.

Bitte bringen Sie zur schriftlichen Prüfung einen Bostitch mit genügend Nachfüllmaterial mit.

Das **gesamte Prüfungsset ist vollständig in der abgegebenen Mappe zurückzugeben**. Lose Blätter ausserhalb des Prüfungssets werden nicht akzeptiert.

7. Fragen während der Prüfung

Zu den gestellten Prüfungsaufgaben und -fragen werden **keine Erläuterungen oder inhaltlichen Hinweise** abgegeben.

Sollte eine Frage oder Aufgabe aus Sicht des Prüflings unklar formuliert sein, ist eine **eigene Annahme zu treffen und schriftlich festzuhalten**.

Die Aufgabe ist anschliessend auf Grundlage dieser Annahme zu lösen.

8. Verhalten während der Prüfung

Die Weisungen der Prüfungsaufsicht sind verbindlich. Die Prüflinge haben den Anordnungen der Experten Folge zu leisten.

Prüflinge, welche sich undiszipliniert verhalten, betrügen oder andere zum Betrügen verleiten, können von der Prüfung verwiesen werden. In diesem Fall wird die Arbeit mit der **Note 1** bewertet.

9. Befangenheit

Sofern ein Experte gegenüber einem Kandidaten oder umgekehrt befangen ist, ist dies bis spätestens **10 Tage vor Prüfungsbeginn** schriftlich und begründet dem Prüfungsleiter oder dem Präsidenten der Prüfungskommission mitzuteilen.

10. Mündliche Prüfungen

Bei den mündlichen Prüfungen sind **keine Hilfsmittel erlaubt**.

11. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Prüfungsreglements und der Notenraster.

Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, die vorliegenden Prüfungsrichtlinien sowie die ergänzenden Anweisungen der Prüfungsleitung und der Experten einzuhalten.

Gümligen, 06.11.2026 Die Prüfungskommission